

# Wehlener Rundschau



Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen

26. Jahrgang · Freitag, den 29. Juli 2016 · Nummer 7 · Verkaufspreis 0,70 Euro

## Der Wehlener Höllenlauf vom 10. Juli 2016



*(Foto: Peter Müller)*

*Lesen Sie bitte hierzu den Beitrag in Rubrik „Vereinsleben“.*

## Amtliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachung der Niederschrift der 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 5. Juli 2016 erfolgt durch Aushang an den Verkündungstafeln in der Zeit vom 29.07. bis 08.08.2016.

Die 23. öffentliche Ratssitzung findet am Dienstag, dem 30. August 2016, 19.00 Uhr in der Friedrich-Märkel-Grundschule statt. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Bekanntmachungen.

### Niederschrift zur 22. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen

**Dienstag, 05.07.2016, 19.00 Uhr,  
Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

#### 1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt neben den Stadträten Herrn Richter und Herrn Heber (PST) sowie Frau Brestrich - SZ und 13 Einwohner. Die Vertreter der Gemeindeverwaltung Lohmen, Frau Ujhelyi, Herr Nestler und Herr Caspar fehlen entschuldigt.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (entschuldigt fehlen die Stadträte Fuhrmann, Hofmann, Mathe und Weber).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

#### 2. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 21. Ratssitzung

Gegenstand der Beratung im nichtöffentlichen Teil war ein Stundungsbeschluss für Gewerbesteuer sowie ein Aufruf zu Spenden für Hochwasseropfer im Landkreis Rottal-Inn.

#### 3. Protokollkontrolle der 21. öffentlichen Ratssitzung vom 07.06.2016

**Beschluss 331-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 21. öffentlichen Ratssitzung vom 07.06.2016.

Aktuelle Informationen:

- Übergabe HLF 10 am 2. Juli 2016 im Rahmen der Feierlichkeiten 75 Jahre FW Dorf Wehlen
- Förderantrag Spielplatz Dorf Wehlen ist derzeit in der Abstimmungsrunde des Koordinierungskreises der Leader-Region „Sächsische Schweiz“.

#### 4. Informationen des Bürgermeisters

- Erheblicher Hochwasserschaden durch Starkniederschläge im Auslaufbereich der Grundbach; derzeit werden Kostangebote eingeholt; Sanierung muss umgehend erfolgen, sonst drohen weitere Schäden.

#### 5. Anfragen der Stadträte und Bürger

Herr L. Jerimowitsch: übergibt dem Stadtrat eine „Einwohner-tischvorlage“ mit 3 Punkten/Fragen/Forderungen. Die Beantwortung erfolgt schriftlich und öffentlich nach entsprechender Bearbeitung durch die Verwaltung.

Herr Welz: hinterfragt die Bestimmungsmethode zur Ermittlung der Ausgleichsbeträge.

BM Tittel antwortet unter Bezug auf die Ausarbeitung des Gutachterausschusses.

Herr B. Felgner/H.-J. Felgner: kritisieren die nicht erfolgte Sanierung der Pirnaer Straße im Bereich Kreuzung Bäckerei bis Kantorsteig und befürchten, dass später Straßenbaubeiträge hierfür erhoben werden.

BM Tittel antwortet mit der beabsichtigten Sanierung der gesamten Straßenanlage in diesem Bereich inklusive RW-Kanal in der Zeit 2. HJ 2016 bis 1. HJ 2017 als gemeinsame Maßnahme von Stadt (Hochwasser 2013) und AZV (RW-Kanal).

Herr Ch. Kretzschmar/Frau H. Ritter: beanstanden den Sanierungsbetrag bezüglich der Lage/Erschließung bzw. des Flächenmaßes. Beiden wird empfohlen den Sachverhalt schriftlich darzulegen.

Es ist vorgesehen mit Fachleuten (Mitglieder des Gutachterausschusses und der Verwaltung) einen oder zwei Sprechtag für persönliche Klärung solcher „Einzelfälle“ anzubieten.

Hierzu werden momentan derartige Einwände/Fragen gesammelt.

SR Jacob: fordert wiederholt den Einsatz des Ordnungsamtes hinsichtlich des Freischneidens von Straßenrandbereichen. Beispiele: Mittelweg Dorf Wehlen - Anschreiben 10. Mai, Termin 10. Juni: Keine Kontrolle; Zustand unverändert. Bei Feuerwehreinsatz in Zeichen teilweise kein Durchkommen des Fahrzeuges auf der Pirnaer Straße!

BM Tittel wird die Behandlung dieser Thematik erneut zur Dienstberatung in der Verwaltung Lohmen einfordern.

### 6. Liegenschaftsangelegenheiten

#### 6.1 Bestätigung von Notarurkunden

**Beschluss 339-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 299/2016 Notariat Schwalbe, Heidenau  
In Ergänzung von Beschluss 329-21/2016 (Vorkaufsrecht) hier Sanierungszustimmung; unter Vorbehalt der Zahlung der offenen Abgaben (Villa Sophie - Schönfelder/Hitzschke)

- UR Nr. P 1617/2016 Notariat Dr. Püls, Dresden

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB zur Veräußerung Flurstücke 40/6 und 41/13 der Gemarkung Zeichen (Büttner/Gaier)

- UR Nr. 592/2016 Notariat Dr. Liessem, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB für Veräußerung Teilfläche des B-Plangebietes „Alte Wehlstraße“, Flurstück 217/46 der Gemarkung Stadt Wehlen (WHS Dresden/Lindner-Wiehn; Roll)

- UR Nr. 1506/2016-L Notariat Heckschen & Van de Loo, Dresden  
Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB zur Veräußerung Flurstücke 310 und 319/b der Gemarkung Dorf Wehlen (Hoeve/Wießner)

- UR Nr. 993/16 Notariat Kemper, Freital

Negativattest nach §§ 24 ff. BauGB für Veräußerung Flurstücke 5/10, 7/8, 7/9 + 7/13 der Gemarkung Stadt Wehlen (Heckmann;Opitz-Heckmann/Welke-Kirsten)

#### 6.2 Informationen

Kündigung der Gewerberäume im EG Touristenhaus durch Frau Anne Kern.

### 7. Bauangelegenheiten

#### 7.1 Informationen

- keine speziellen Bauinformationen -

#### 7.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

##### Informationen

Am 01.07.2016 überreichte Staatssekretär Dr. Wilhelm der Stadt Wehlen (BM Tittel, Wehrleiter Brune) im Beisein von MdL Jens Michel, Landrat Michael Geisler und Kreisbrandmeister Karsten Neumann den Fördermittelbescheid Fachförderung für das Feuerwehrgerätehaus Stadt Wehlen (rechtselbisch) in Höhe von 1.523.000 EUR.

Die Stadt Wehlen ist nunmehr im Besitz aller Fördermittelbescheide für die angemeldeten Hochwassermaßnahmen und weiterhin die beiden Fachförderbescheide für die Feuerwehrgerätehäuser Pötzscha (gesamt: 927.000 EUR) und Stadt Wehlen (gesamt: 2.229.000 EUR)

#### Vergabebeschlüsse zu Aufträgen und Nachträgen von Bau- und Ingenieurleistungen

##### W-04 Pirnaer Straße 202: Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2

##### Nachtragsleistung: Mengenmehrungen Errichtung Ingenieurbauwerke

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet hauptsächlich Mengenmehrungen in der Hauptleistung.

**Beschluss 332-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung (NT 2) an die Firma „Die Grundbau“ GWB Grund- &

Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 14.08.2015 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 149.629,59 EUR um 12.512,91 EUR auf 162.142,50 EUR.

#### **W-20 Hofewiese Los 1: Vergabe von Bauleistungen 1. Nachtrag**

##### **Nachtragsleistung: Zusatzleistungen/Mengenmehrungen**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet die im Nachtrag beschriebenen Mengenmehrungen.

##### **Beschluss 333-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung (1. NT) an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 10.06.2016 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 89.777,56 EUR um 39.466,37 EUR auf 129.243,93 EUR.

#### **W-20 Hofewiese Los 2: Vergabe von Bauleistungen 1. Nachtrag**

##### **Nachtragsleistung: Zusatzleistungen/Mengenmehrungen**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet die im Nachtrag beschriebenen Mengenmehrungen.

##### **Beschluss 334-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung (1. NT) an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 10.06.2016 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 95.752,81 EUR um 40.940,05 EUR auf 136.692,86 EUR.

#### **W-20 Hofewiese Los 3: Vergabe von Bauleistungen 1. Nachtrag**

##### **Nachtragsleistung: Zusatzleistungen/Mengenmehrungen**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet die im Nachtrag beschriebenen Mengenmehrungen.

##### **Beschluss 335-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung (1. NT) an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 10.06.2016 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 42.074,58 EUR um 7.966,55 EUR auf 50.041,13 EUR.

#### **W-34 Kanalisierung Trieschbach im Bereich Lohmener Str. 18:**

##### **Vergabe von Bauleistungen - Abbruch- und Rohrleitungsarbeiten**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Leistung beinhaltet den Neubau von ca. 40 m Kanal inklusive Rückbau des vorhandenen maroden Sandsteingewölbes.

##### **Beschluss 336-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung (1. NT) an die Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff, entsprechend dem Angebot vom 14.06.2016 zuzustimmen. Die Auftragssumme beträgt 46.685,68 EUR.

#### **W-01 Bad 2. BA: Vergabe von Bauleistungen**

##### **Nachtragsleistungen Los 3 Stahlkonstruktion NT 6**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau.

Die genannte Nachtragsleistung beinhaltet Mengenmehrungen, die während der Baudurchführung aufgetreten sind.

##### **Beschluss 337-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe oben genannter Nachtragsleistung (6. NT) an die Firma Metallbau Hans Walther GmbH, Bannewitz, OT Possendorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 30.12.2015 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 177.994,10 EUR um 32.023,53 EUR auf 210.017,63 EUR.

#### **7.3 Bauanträge/Bauanfragen**

- **Zustimmung** zu Änderungen beim 2. Entwurf B-Plan Nr. 73 Wohngebiet Graupaer Weg, Copitz
- **Kenntnisnahme** der Änderungen in der Fassadengestaltung/Fensteranordnung beim Bauvorhaben Lohmener Str. 39 (Umbau Scheune)
- **Zustimmung** zur Gestaltung und Umsetzung Türüberdachungen Heimatmuseum (Zuschlag Kostenangebot Heiko Gottlöber)

#### **8. Sonstiges**

##### **Eingang von Spenden - Abstimmung zur Annahmeerklärung**

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten.

Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden.

Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Übersicht Spendeneingänge (Stand 04.07.2016) liegt vor.

##### **Beschluss 338-22/2016** (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass die in der vorliegenden Übersicht unter lfd. Nr. 4 aufgeführte Spende i.H.v. 100,00 EUR angenommen werden.

Stadt Wehlen, den 12.07.2016

*gez. Tittel*

*Bürgermeister*

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wehlen für das Haushaltsjahr 2016**

Die Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 sowie der Beschluss des Stadtrates Nr. 323-21/2016 vom 07.06.2016 zur Haushaltssatzung 2016 wurden dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gemäß § 76 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vorgelegt.

Die Haushaltssatzung 2016 enthält genehmigungspflichtige Bestandteile.

Mit Bescheid vom 15.07.2016 genehmigte das Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde den Gesamtbetrag des festgesetzten Höchstbetrages der Kassenkredite auf 4.000.000 EUR.

Entsprechend § 119 SächsGemO kann deren Beschluss zur Haushaltssatzung damit vollzogen werden.

Gemäß § 76 Abs. 3 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung:

### **Haushaltssatzung der Stadt Wehlen für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. Jg. 2014 Bl.-Nr. 5 S. 146 Fsn-Nr. 230-1), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) hat der Stadtrat Wehlen in der Sitzung am 07.06.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

**2016**

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.001.614 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.982.630 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-1.981.016 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-68.800 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes ordentliches Ergebnis) auf	-2.049.816 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	45.000 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	45.000 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen einschließlich der Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren (veranschlagtes Sonderergebnis) auf	45.000 EUR
- Gesamtbetrag des veranschlagten ordentlichen Ergebnisses auf	-2.049.816 EUR
- Gesamtbetrag des Sonderergebnisses auf	45.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-2.004.816 EUR

im Finanzaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.001.614 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.842.230 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-1.840.616 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	219.510 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	439.450 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.060.556 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	123.500 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-123.500 EUR
- Saldo aus Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	-2.184.056 EUR

festgesetzt.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird festgesetzt auf 0 EUR

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR

**§ 5**

Aufgrund der bereits am 20.05.2014 beschlossenen Hebesatzung für 2014 und die Folgejahre werden die Hebesätze für 2016 nur nachrichtlich aufgeführt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	345 vom Hundert
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	435 vom Hundert
Gewerbsteuer auf	435 vom Hundert

**§ 6**

Der dem Haushaltsplan für das Jahr 2016 beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

**§ 7**

Die Umlage gemäß § 9 der Verwaltungsgemeinschaftsvereinbarung vom 02.12.1998 beträgt 230.000 EUR entsprechend des Beschlusses des Gemeinschaftsausschusses Nr. 42-02/2015 vom 26.10.2015 als Vorauszahlung für das Jahr 2016 bis zur Endabrechnung.



**§ 8**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2016 in Kraft.

Stadt Wehlen, den 22.07.2016



Klaus Tittel  
Bürgermeister



**Hinweise nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)**

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend machen.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Zeit **vom 2. August bis zum 9. August 2016** zu den Dienstzeiten in der Touristinformation Wehlen, Markt 7

Montag bis Freitag, täglich 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr - 17.00 Uhr  
sowie

zu den Dienstzeiten im Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen

Dienstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr - 18.00 Uhr  
Donnerstag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
und 13.00 Uhr - 16.00 Uhr  
Freitag 9.00 Uhr - 12.00 Uhr  
zur kostenlosen Einsicht durch jedermann ausgelegt ist.

Stadt Wehlen, 22.07.2016



Tittel  
Bürgermeister



**Bekanntmachung  
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

der Stadt Stadt Wehlen

1. Kindertageseinrichtungen
- 1.1. Betriebskosten je Platz und Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten 2015

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>erforderliche Personalkosten</b>	571,88	263,94	154,41
<b>erforderliche Sachkosten</b>	207,84	95,93	56,12
<b>erforderliche Betriebskosten</b>	779,72	359,87	210,52

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten.

(z. B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 h).

- 1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
<b>Landeszuschuss</b>	163,33	163,33	108,89
<b>Elternbeitrag (ungekürzt)</b>	179,30	107,94	63,15
<b>Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)</b>	437,09	88,60	38,48

**Abholung  
der bestellten Bienenmedikamente**

Alle Imker, die im Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Referat Veterinärdienst, bis zum 15.04.2016 Medikamente für die Behandlung der Varroa bestellt haben, können diese ab sofort beim Landratsamt zu den Öffnungszeiten abholen.

**Abholadressen sind:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
Referat: Veterinärdienst in  
01796 Pirna, Schlosshof 2/4  
01744 Dippoldiswalde, Weißeritzstraße 7

**Allgemeine Öffnungszeiten:**

Montag 08:00 - 12:00 Uhr  
Dienstag/Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr 13:00 - 18:00 Uhr  
Mittwoch Schließtag  
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr

Eine vorherige Terminabsprache wird unter

03501 5152426 Dippoldiswalde  
03501 5152424 Pirna

empfohlen.

## Förderfonds statt Träumereien

### Sächsische Jugendstiftung bringt mit zwei Förderfonds Projekte von Jugendlichen an den Start! Jetzt bewerben und eigene Ideen wahr werden lassen!

„Träume sind Schäume?“ - Stimmt nicht! Mit den Fördergeldern von NOVUM und SALVETE haben sächsische Jugendliche die Chance ihrem Traum vom idealen Umfeld ein Stück näher zu kommen. Wie das geht? Indem sie mit ihrem eigenen Projekt ihr Umfeld gestalten. Die Sächsische Jugendstiftung bietet dafür zwei Fonds an, bei denen Jugendliche aus Sachsen unkompliziert ihre Idee einreichen und eine Förderung für die Umsetzung bekommen können.

Wichtig hierbei: Die Projekte sollten für und von Jugendlichen im Alter von 12 bis 22 Jahren, nicht kommerziell und nicht eigennützig sein.

Dem schon seit einigen Jahren existierenden Fonds NOVUM, welcher ohne spezielle thematische Ausrichtung Projekte von und für Jugendliche fördert, wurde in diesem Jahr zusätzlich ein zweiter Fonds namens SALVETE zur Seite gestellt. SALVETE fördert ähnlich wie NOVUM Projekte von Jugendlichen in Sachsen, allerdings mit einem thematischen Schwerpunkt: Projekte, die mit SALVETE unterstützt werden, müssen gezielt ein tolerantes Miteinander fördern und den interkulturellen Dialog mit geflüchteten Menschen in den jeweiligen Regionen vorantreiben. Viele junge Menschen wollen sich verstärkt in ihren Regionen gegen Ängste und Vorurteile zur Wehr setzen und vor allem geflüchteten Menschen nach dem Verlust ihrer Heimat das Ankommen in Sachsen erleichtern. Dabei setzen sie sich mit verschiedensten Projektideen für ein gemeinsames und tolerantes Miteinander ein. Um diesem Bedarf gerecht zu werden und um die Wichtigkeit dieses Engagements zu unterstreichen, hat die Sächsische Jugendstiftung diese zusätzliche Möglichkeit der Unterstützung für Jugendinitiativen geschaffen.

Der Weg zur Förderung ist kurz: unter [www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung) findet sich ein einfaches Antragsformular, mit dem die Projektidee bei uns als Stiftung eingereicht werden kann. Ist die Idee einmal da, entscheidet zeitnah eine Fachjury über die jeweilige Förderung.

#### Warum das Ganze?

Ziel beider Förderfonds ist es, Jugendinitiativen eine Unterstützung bei der Umsetzung der von ihnen erdachten Projekte zur Verfügung zu stellen. Jugendliche sind Fachleute in eigener Sache, die an der Entwicklung ihres unmittelbaren Lebensraumes beteiligt werden wollen.

Schafft man ihnen mit Rahmenbedingungen wie NOVUM und SALVETE Möglichkeiten, tragen sie mit ihrem eigenen Verständnis und ihren eigenen Ideen zur Weiterentwicklung unserer Gesellschaft bei.

Beide Fonds ermöglichen es den Jugendlichen, sich wirkungsvoll in die Gestaltung ihres unmittelbaren Lebensumfeldes einzubringen. Jugendinitiativen nutzen erfahrungsgemäß gern eigene Projekte, um sich im Rahmen dieser mit den sie umgebenden Herausforderungen auseinanderzusetzen. Die Jugendlichen können mit Hilfe der Förderfonds, ausgehend von ihrem Bedürfnissen und Interessen, einen erheblichen Beitrag zur Veränderung ihres Umfeldes leisten. Die Jugendprojekte tragen damit zu einer stärkeren Identifikation mit dem eigenen Lebensumfeld der Jugendlichen bei und machen die jeweiligen Wohnorte für Jugendliche attraktiv.

Die Auseinandersetzung mit ihrem Umfeld im Rahmen der Planung des eigenen Jugendprojektes, die Erprobung der eigenen Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Durchführung des Projektes und der Erfolg bei der Umsetzung dieser Ideen zeigen große Erfolgsaussichten für eine intensivere und weitergehende Auseinandersetzung und Bedeutungszunahme der eigenen Lebensweltgestaltung der Jugendlichen. Gleichzeitig beinhaltet der Prozess der Entwicklung, Planung und Umsetzung eines eigenen Jugendprojektes verschiedenartige Bildungspotenziale,

die zum einen effektiv auf das weitere Leben anwendbar und zum anderen breiter gefächert sind, als es bei einem fertigen Projekt, bei dem Jugendliche nur teilnehmen können, je der Fall sein wird.

#### Kontakt:

Sächsische Jugendstiftung  
Andrea Büttner  
Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden  
Funk 0173 5768026  
Tel. 0351 323719010, Fax 0351 32371909  
[www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung](http://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung)

## Informationen aus der Stadtverwaltung und den Fachämtern der Gemeindeverwaltung Lohmen

### Einwohnermeldeamt

#### Reisepässe sind eingetroffen

Reisepässe, die bis einschließlich am 02.06.2016 beantragt wurden, sind eingetroffen und können abgeholt werden.

**Personalausweise** - werden nur ausgegeben, wenn die Bürgerinnen und Bürger bestätigen, den PIN-Brief erhalten zu haben.

### Kämmerei - Immobilienangebote

#### Wohnungen

- 2-Raum-Wohnung 55 qm Stadt Wehlen Pirnaer Str. 101, 1. OG**  
Küche, Bad, Heizung
- 3-Raum-Wohnung 73,60 qm Lohmen Basteistr. 15, DG**  
Küche, Bad mit Badewanne und Dusche, Heizung

#### Baugrundstück in Lohmen/Basteistraße neben dem Landhaus „Nicolai“ teilerschlossen

1 Parzelle (679 qm) zum Preis von 50 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

#### Baugrundstücke im Gewerbegebiet „Am Bahnhof“ zum Preis von 15 EUR/qm zzgl. Vermessungskosten

#### Weiterhin schreibt die Gemeinde Lohmen folgende Grundstücke zum Verkauf aus:

Mindestgebot	Grundstück	Flurstück
58.000,00 EUR	Gewerbeobjekt Alte Schäferei/ Basteistraße (ehem. Bauhof am Netto)	566/7
	<b>Gebäude- u. Freifläche</b> 1.116 qm	<b>Verkehrswert</b> 58.000,00 EUR

Das Gewerbeobjekt „Alte Schäferei“ befindet sich im Ortskern neben dem Einkaufsstandort „Netto“. Das Gebäude ist nicht bewohnt und als Büro- und Gewerbeobjekt geeignet. Der Zuschlag erfolgt nach Kaufpreisangebot. Zum Mindestgebot kommen die mit dem Verkauf verbundenen Kosten sowie die Kosten für die Erstellung des Wertermittlungsgutachtens hinzu.

Interessenten erteilen wir gern nähere Auskünfte.

Kerstin Ujhelyi, Kämmerin 03501 581030  
Sonja Boyn, Sachbearbeiterin 03501 581034  
Gemeindeamt Lohmen, Schloß Lohmen 1 in 01847 Lohmen  
E-Mail: [kammerei@lohmen-sachsen.de](mailto:kammerei@lohmen-sachsen.de)

## Öffentliche Ausschreibung für die Bewirtschaftung der Gaststätte „Daubemühle“ in Lohmen

Die Gemeinde Lohmen sucht für die Gaststätte  
„Daubemühle“

in Lohmen einen neuen Betreiber.

Die Ausflugsgaststätte liegt am Eingang des romantischen Liebethaler Grundes. Die Gaststätte mit Küche und Nebenräumen befindet sich im Gebäude des Wasserkraftwerkes „Daubemühle“. Ebenfalls zum Pachtobjekt gehört eine Freifläche.

Außerdem besteht die Möglichkeit im Objekt eine Wohnung ca. 75 qm anzumieten.

### Räumlichkeiten Gaststätte:

Speiseraum/Gaststätte

ca. 105 qm

Gang/Toiletten

ca. 30 qm

Küche/Nebenräume

ca. 55 qm

Freifläche

ca. 60 qm

Bei Interesse erteilen wir Ihnen gern nähere Auskünfte.

Ansprechpartner: Frau Boyn, Sachbearbeiterin  
03501 581034

Bewerbungen richten Sie bitte an die

Gemeinde Lohmen

Schloß Lohmen 1

01847 Lohmen

## Touristinformation Lohmen & Stadt Wehlen

### Veranstaltungen in Lohmen & Stadt Wehlen

#### August

Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort
02.08.2016	14.00 Uhr	Märchenhafter Familienspaziergang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
02.08.2016	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
05./06.08.2016	18.00 Uhr	Sommerfest auf den Elbwiesen im OT Pötzscha	Stadt Wehlen, OT Pötzscha
07.08.2016	15.00 Uhr	Konzert „Rudy Giovannini“ genannt Caruso - ausverkauft	Lohmen, Kirche
09.08.2016	14.00 Uhr	Märchenhafter Familienspaziergang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
09.08.2016	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
13.08.2016	10.00 Uhr	Tag der offenen Tür im Bauerngarten	Lohmen, Daubaer Straße
13.08.2016	17.00 Uhr	Sommermusiken - Gesang/Flöte/Cembalo	Stadt Wehlen, Radfahrerkerkirche
16.08.2016	14.00 Uhr	Märchenhafter Familienspaziergang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
16.08.2016	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
20.08.2016	10.00 - 16.00 Uhr	Tag der offenen Tür im Gesundheitshaus Lohmen	Lohmen, Basteistr. 19
20./21.08.2016	10.00 - 18.00 Uhr	Sommerfahrttage im Feldbahnmuseum	Lohmen, Herrenleite
23.08.2016	14.00 Uhr	Märchenhafter Familienspaziergang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
23.08.2016	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
28.08.2016	10.00 Uhr	Wehlener Berggradrennen	Stadt & Dorf Wehlen
30.08.2016	14.00 Uhr	Märchenhafter Familienspaziergang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen
30.08.2016	17.00 Uhr	Abendlicher Stadtrundgang	Stadt Wehlen, Marktbrunnen



#### „Wehlener Rundschau“

Das Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Stadt Wehlen/Sächsische Schweiz erscheint monatlich

- **Herausgeber:** Stadt Wehlen, Markt 5, 01829 Stadt Wehlen

- **Verlag und Druck:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Wehlen.

- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:** Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
[www.wittich.de/agb/herzberg](http://www.wittich.de/agb/herzberg)

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Neues aus dem Vereinsleben

### TUS Einheit Wehlen e. V.

#### Fußball

#### Die A-Jugend Wehlen/Wesenitztal ist Kreispokalsieger

In einem wahren Krimi konnte sich unsere A-Jugend in Spielgemeinschaft mit Wesenitztal am 18.06. gegen den größten Kontrahenten und gleichzeitigen Kreismeister Blau-Weiß Stahl Freital durchsetzen und krönte die Saison mit dem Gewinn des Kreispokals.

Dabei sah es zu Anfang gar nicht gut aus, denn nach den ersten 45 Minuten lag man im Sebnitzer Stadion bereits mit 0 : 2 hinten. Glücklicherweise gelang dem Wesenitztaler Leuner jedoch in der 52. Minute der Anschlusstreffer, ehe der Wehlener Kevin Weber nur 8 Minuten später für den Ausgleich sorgte. Daraufhin ging Freital zwar in der 65. Minute wieder in Führung, was erneut Leuner egalisieren konnte. Für den goldenen Treffer zum 4 : 3-Endstand sorgte schließlich in der 78. Minute Lukas Höhne, welcher in der kommenden Saison hoffentlich auch für die Wehlener Herrenmannschaft erfolgreich sein wird.

Neben diesem Titel darf sich die Mannschaft in der abgelaufenen Saison außerdem über den Hallenkreismeistertitel und die Vizemeisterschaft freuen!!

Herzlichen Glückwunsch an das gesamte Team, insbesondere an die weiteren Wehlener Richard Roth sowie Manuel Reißig und natürlich an den unersetzlichen Betreuer Bernd Frenzell!!

*Roger Fuhrmann, 21.06.16*  
*Presseverantwortlicher*



#### Die B-Jugend bedankt sich beim Autohaus Pirna

Wie bereits in den vergangenen Jahren wurde unsere B-Jugendmannschaft auch in dieser Saison vom Autohaus Pirna GmbH dahingehend unterstützt, dass wir einen Kleinbus für die Fahrten zu entfernteren Auswärtsspielorten wie z. B. Görlitz und Niesky zur Verfügung gestellt bekamen.

Derartige Unterstützung ist gerade für Vereine mit knappen finanziellen Möglichkeiten sehr wichtig, um somit die Chance zu erhalten, auch in den höheren Spielklassen zu bestehen. An dieser Stelle möchten wir uns daher beim Autohaus Pirna, um Geschäftsführer Sven Brust und seinem tollen Team ganz herzlich bedanken und wünschen dem Unternehmen alles erdenklich Gute für die Zukunft.

*TuS Einheit Wehlen e. V.*  
*Der Vorstand*



## 10. Wehlener Höllenlauf 2016

Auch in diesem Jahr wieder, bei Sonnenschein und blauem Himmel, kamen gut gelaunte Läuferinnen und Läufer zum 10. Wehlener Höllenlauf.

Neun Kinder und 40 Erwachsene, davon vier 4 Sportler aus der Tschechischen Republik, gingen auf den verschiedenen Strecken (1 km, 5 km, 10 km) an den Start.

Die Strecke war an vielen Stellen noch anspruchsvoller geworden. Das Wetter der letzten Wochen hatte an verschiedenen Streckenabschnitten den Höllengrund und den Lehmweg ausgewaschen und eher zu einem Bachbett umgestaltet.

Die 147 Höhenmeter auf 5 km oder 305 Höhenmeter bei 10 km konnten dennoch kein

Hindernis sein, um tolle Laufleistungen der einzelnen Läufer zu erbringen.

Zuerst starteten die Jüngsten über 1 km auf der Buschholzstraße. Dabei sicherte sich Paul Stegmann, AK U10 mit einer Zeit von 4:09 min den 1. Platz!

Papa Frank Stegmann wurde ebenfalls 1., auf der 10-km-Strecke in einer Zeit von 39:38 min. Auf der 5-km-Strecke war Peter Schiffke, AK U20 mit einer Zeit von 21:27 min erfolgreich. Katrin Tschirpig kam etwas später als erste Frau über 5 km mit einer Zeit von 28:23 min ins Ziel. Bei den Frauen über 10 km siegte Angela Jahn mit einer Zeit von 51:47 min.

Alle Sportlerinnen und Sportler erreichten das Ziel ohne Verletzungen; ein Laufsonntag wie man ihn sich wünscht!

Nochmals möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Unterstützern bedanken, die zu dem Erfolg des 10. Höllenlaufes beigetragen haben - Stadtverwaltung, Touristinformation, Nationalparkverwaltung, Kreissportbund, Tonis Bäckerladen und Familie Dill. Der nächste Kreisranglistenlauf ist der 35. Neustädter Götzinglerlauf am 04.09.2016, um 9.30 Uhr.

*C. und P. Müller*



*Start am Märkeldenkmal*

## 30 Jahre Gesangverein Stadt Wehlen e. V.

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums lud unser Gesangverein am 18.06.2016 zu einem festlichen Chorkonzert in die Radfahrerkirche Stadt Wehlen ein.

Gemeinsam mit dem Chor der Burgstadt Dohna gaben wir unter der bewährten musikalischen Leitung unseres ebenfalls „30-jährigen Jubilars“ Herrn Gernot Jerxsen ein Zeugnis vom breiten musikalischen Spektrum der nunmehr seit 2013 bestehenden Chorgemeinschaft ab.

Ein herzlicher Dank gilt auch unserer hervorragenden Solistin Monika Weiß sowie Manfred Kirschner für die charmante Moderation.

Einführend erinnerte unsere Vereinsvorsitzende Frau Dr. Sophie Schöne an wichtige Entwicklungsetappen und Höhepunkte im musikalischen Werdegang des Chores.



Stellvertretend seien hier nur genannt:

- 2 Konzerte in Wangen/Allgäu
- Marktkonzert zum 10-jährigen Jubiläum mit dem Sinfonieorchester Pirna
- Teilnahme am Benefizkonzert anlässlich des Elbehochwasser 2013
- Nacht der 1000 Lichter 2013, 2014 und 2015
- Konzerte im Barockgarten Großsedlitz
- Weihnachts- und Frühjahreskonzerte in Dohna, Stadt Wehlen und Liebstadt
- Ausgestaltung von kirchlichen Veranstaltungen, Kirmesfesten und Sonnenwendfeiern
- Teilnahme an mehreren Chortreffen
- 2016 Auftritte mit dem Jugendsinfonieorchester Pirna und anderen Chören in der Felsenbühne Rathen und der Musikschule Pirna

Sie verwies auch auf unser jüngstes Projekt, die geplante Uraufführung einer Weihnachtskantate, komponiert 1784 von den Wehlener Kantoren Krille (Vater und Sohn).

Unser Jubiläumskonzert selbst wurde von den zahlreichen Zuhörern mit herzlichem, teils bewegtem Beifall belohnt.

Dieser als auch die anschließenden Glückwünsche unseres Bürgermeisters, Herrn Tittel, unseres Pfarrers Herrn Schleinitz sowie befreundeter Chöre zu unserem Jubiläum werden uns Ansporn für die weitere kreative Chorarbeit sein.

Auf diesem Wege möchten wir uns noch einmal ganz herzlich für die Blumengrüße, Geschenke und Zuschüsse zur Ausrichtung unserer Chorkonzerte bedanken.

Abschließend noch ein Wort in eigener Sache:

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Gesang jung erhält und hilft Stress abzubauen!

Also bitte, sangesfreudige Wehlener, helfen Sie mit, die Reihen unseres Chores zu stärken!

Nächster Höhepunkt wird dieses Jahr die 4. Nacht der 1000 Lichter am 10.09.2016 sein.

*Gesangverein Stadt Wehlen e. V.*



Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 26. August 2016**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge und Anzeigen:

**Mittwoch, der 17. August 2016**



## Neues aus Schulen und Kindertageseinrichtungen

### Wasserprojekt und Zuckertütenfest in der Kita Pustebume



Im Mai und im Juni fand in der Schlaufuchsgruppe ein Projekt zum Thema „Wasser“ statt. Dabei haben die Kinder viel Neues erfahren, Experimente mit Wasser gemacht und mit Wasser gespielt. Sie haben aber auch erfahren, welchen Schaden Wasser anrichten kann, denn nach einem Unwetter im Juni, stand der halbe Garten unter Wasser und der Sandkasten war plötzlich ein kleiner See.

Höhepunkte des Projekts waren die Ausflüge und Exkursionen, die wir dazu gemacht haben. Der ASB Neustadt ermöglicht jedes Jahr den Vorschulkindern eine Fahrt zur Kläranlage nach Sebnitz und ins Wasserwerk nach Cunnersdorf. In der Kläranlage erfahren die Kinder was alles getan werden muss, bis das Wasser, das aus der Toilette in die Kläranlage fließt, wieder sauber ist und wieder verwendet werden kann. Ein weiterer Höhepunkt war der Besuch in der Porschendorfer Mühle. Dort lernten die Kinder, dass man früher das Wasser benutzte um die Mühlsteine, die das Korn gemahlen haben, zu bewegen.

Zu unserem Zuckertütenfest am 15.06.2016, schlossen wir das Wasserprojekt ab. Der Tag begann mit Regen, was zwar zu unserem Projekt passte aber uns nicht, denn wir wollten ja im Garten feiern. Und siehe da, Petrus hatte es dann doch noch gut gemeint, denn ab Mittag kam die Sonne raus, trocknete alles und wir konnten draußen feiern. Die Kinder eröffneten das Fest mit Liedern rund um das Thema Wasser. Anschließend ging es an verschiedenen Stationen weiter. Die Kinder mussten ihr Wissen zum Thema Wasser zeigen, sie musizierten mit Wasser, machten Riesenseifenblasen und Geschicklichkeitsübungen beim Hindernislauf, wobei die Zeit gemessen wurde.



Nachdem alle Kinder die Stationen durchlaufen hatten, bedankten sich die Eltern, mit liebevoll ausgesuchten Geschenken bei allen Erzieherinnen und ehrenamtlichen Kolleginnen und einem Apfelbaum für den Garten. Die Schulanfänger bekamen Blumen und eine Trinkflasche, die der ASB jedes Jahr schenkt. Aber wo waren die Zuckertüten? Plötzlich fanden wir eine Kiste mit Zuckertüten, aber es waren nur 6 Stück und an denen hingen die Namen der jüngeren Kinder, die erst nächstes Jahr in die Schule kommen. Da war guter Rat teuer. Gemeinsam überlegten alle, wer mit Wasser zu tun hat und ganz schnell da sein könnte. Natürlich die Feuerwehr! Nach einem kurzen Anruf dauerte es nicht lange und man hörte schon das Martinshorn aus der Ferne. Das war eine Aufregung und eine Freude! Die Kinder mussten erst mit dem Wasserschlauch leere Dosen wegspritzen, bevor sie ihre erste Zuckertüte endlich in den Händen hielten.

Danach war für alle das Abendessen vorbereitet und der Tag klang mit fröhlichem Beisammensein aus.

Wir wünschen unseren Schulanfängern Felicitas, Emma, Elenor, Pit, Leni, Florian, Philipp, Finn, Ben, Lea, Lucienne, Seliha, Louis, Nick, Johanna, Merle und Sienna einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt und viel Freude beim Lernen.

Wir danken allen Eltern für das leckere Essen und die Abschiedsgeschenke.

Herrn Lucia aus der Nudelmanufaktur Stadt Wehlen, für den Grill und die gesponserten Bratwürste und Frau Hoyer vom Getränkehandel aus Lohmen für den Verkauf und die gesponserten Getränke.

Herzlichen Dank meinem gesamten Team, für die Vorbereitung und Durchführung dieses Zuckertütenfestes.

*Elfi Triebe*  
Leiterin

## Sommerfest 2016 in der Kita „Elbkinderland“ in Stadt Wehlen

Am Freitag, dem 17.06.2016 fand das diesjährige Sommerfest der Kita „Elbkinderland“ des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) in Stadt Wehlen statt. Hierzu waren die Kinder der Krippe, des Kindergartens, des Hortes und natürlich die Eltern herzlich eingeladen.

Höhepunkt des Sommerfestes war die Ballon- und Zaubershow des Magiers „Magic Klaus“. Die Kinder, Erzieher und Eltern staunten als sich Luftballons unter den geschickten Händen von „Magic Klaus“ in Bienen, Marienkäfer, Palmen etc. verwandelten und jedes Kind hatte ein Leuchten in den Augen als es seinen „Wunschballon“ mit nach Hause nehmen konnte.

Mit Spannung wurde zum Abschluss die „Zaubershow“ erwartet, in der sich unter reger Beteiligung der Kinder u. a. Ringe vereinigten und wieder lösten, Tücher an Seilen haften blieben oder Blumen aus Tüchern entstanden bzw. Zauberstäbe plötzlich abknickten.

Auch die Kinder, die bereits in der Kita Englisch lernen, hatten an diesem Tag ihren großen Auftritt. Gemeinsam mit ihrer Englischlehrerin zeigten sie ihren Eltern und Großeltern, was sie im Laufe des Kindergartenjahres gelernt haben.

Weitere Attraktionen waren ein Trödelstand und das Schminken der Kinder. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt. Vielen Dank an dieser Stelle an „Toni's Bäckerladen“ aus Stadt Wehlen, der die leckeren frischen Brötchen sponserte!!



Besuchen Sie uns im Internet

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## Zuckertütenfest ...



25. Juni 2016; Kindertagesstätte „Elbkinderland“ - Lange haben die Kinder der Vorschulgruppe auf diesen Tag gewartet - endlich Zuckertütenfest. Und dieses Fest dauerte den ganzen Samstag. Morgens um 9.00 Uhr trafen sich unsere Kinder auf dem Markt in Wehlen. Unsere fünf Jungs hatten sich einen Besuch im Saurierpark Kleinwelka gewünscht. Frau Reiner hat Ihnen diesen erfüllt. Im Kleinbus ging es los. Der Samstag war von früh an sehr warm, so dass im Saurierpark gebadet, geklettert und gespielt werden konnte. Aus den Erzählungen unserer Kinder hörten wir, dass es allen viel Spaß gemacht haben muß.

Gegen Nachmittag zogen dunkle Wolken in Wehlen auf. Der Wetterbericht ließ nichts Gutes erahnen. Wir Eltern bezogen ab dem Nachmittag Quartier in der Kita. Die Vati's kümmerten sich darum, dass das Grillen nicht in einer Wasserschlacht enden würde. Die Mama's bauten in der Kita das große Buffet auf. Jeder brachte dazu eine kleine Schlemmerei mit. Frau Reiner hat schon am Morgen die Kita mit vielen Zuckertüten dekoriert. Natürlich waren auch schon „richtige“ Zuckertüten am Klettergerüst über den Tag „gewachsen“.

Diese mussten vom Dauerregen gerettet werden, welcher pünktlich mit der Ankunft unserer Kinder einsetzte. Die kleine aufgeregte Meute war sichtlich überrascht, wer alles da war. Nicht nur die Eltern, auch Großeltern und Geschwister wollten das Zuckertütenfest mitfeiern. Bevor das Schlemmen jedoch losging, wollten sich die Kinder auch im Namen Ihrer Eltern bei Frau Reiner bedanken. Jeder hatte etwas selbst gebastelt oder gemalt und eine große Blume gab es auch noch. Frau Reiner übergab den Kinder ihre gesammelten Werke aus dem Vorschuljahr und einem lieben Brief für jedes Kind.

Endlich ließ der Regen nach und endlich konnten die Jungs Fußball spielen. Später entpuppten sich die Väter von Keno und Tim F. als Freizeitanimateure. Mit Sackhüpfen, Eierlauf, Büchenschießen u. v. m. wurden die Kinder und Geschwister noch gespaßt. Irgendwann hatte dieser lange Tag dann doch ein Ende und mancher fiel nur noch ins Bett.

Wir Eltern der Vorschulkinder möchten auf diesem Wege uns recht herzlich bei Frau Reiner für das gelungene Zuckertütenfest bedanken. Natürlich auch Frau Reiner's Mann, welcher die Kinder in den Saurierpark mit dem Bus gefahren hat.

Wir danken allen Erziehern für eine schöne Kindergartenzeit, die unsere Kinder in der Kita erleben durften.

Nun heißt es für unsere Kinder - Keno, Tim (F.), Hjarn, Nicolas und Tim (K.) in den nächsten Wochen Abschied von ihrem Kindergarten zu nehmen. Ein neues Abenteuer wartet auf sie - erst mal die Schuleingangsfeier mit der großen Zuckertüte und eine lange Schulzeit danach.

*Die Eltern der Vorschulkinder der Kita „Elbkinderland“  
Stadt Wehlen*





**Historisches**

**Wir erinnern an Karl Gottlieb Hauptmann, er wurde am 18.08.1816 in Zeichen geboren und ist dort aufgewachsen**



**18. Aug. 1816 – 29. Sept.1905**

Der Volksdichter Karl Gottlieb Hauptmann wäre im kommenden August 200 Jahre alt geworden. Nach rastlosen umherwandern und Zwischenstation in Helmsdorf, verbrachte er seinen Lebensabend in Sebnitz, dort wird er noch heute verehrt. Eine Kurzbiografie über Herrn Hauptmann haben wir bereits im April 2010 veröffentlicht.

W. Th.

Foto Archiv: M. Schober

**Ehemalige Handwerke, Geschäfte Gaststätten und andere Einrichtungen in unserer Stadt**

1. Folge

Lang ist die Liste derer, die in der Ortsgeschichte in diesem Sinn ihre Spuren hinterlassen haben und nicht wenige sind dabei, worüber lustige und nachdenkliche Geschichten zu berichten wären.

Da uns unser Stadtfotograf Fotomeister Riedel von einigen solcher Unternehmen Fotos hinterlassen hat und noch viel länger zurückliegende Fotos im Archiv erhalten sind, können wir einige Geschichten, die mit Fotos hinterlegt sind, vorstellen. Die ehem. Fleischerei auf dem Karl-Marx-Platz:



Foto Riedel

Bereits im Unwetterbericht vom 1. Sept.1822 wird diese Fleischerei Angermann erwähnt.

Die Fleischerei konnte sich über mehrere Angermann'sche Generationen bis in die DDR – Zeit erhalten. Unter dem letzten Besitzer, Herrn Szymanski wurde diese Einrichtung geschlossen.

W. Th.

**Kirchennachrichten**

**Ev.-Luth. Philippuskirchgemeinde Lohmen**

Dorfstraße 1, 01847 Lohmen  
Tel.-Nr.: 03501 588032  
Fax: 03501 571927  
E-Mail: kg.lohmen@evlks.de



**Die Philippusgemeinde lädt Sie herzlich zu den Gottesdiensten ein**

**Sonntag, 31. Juli**

9.00 Uhr Gottesdienst in Dorf Wehlen

**Sonntag, 7. August**

10.30 Uhr Familiengottesdienst zum Schulanfang in Stadt Wehlen

**Sonntag, 14. August**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Verabschiedung von Vikarin A. Klenke in Stadt Wehlen

**Sonntag, 21. August**

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahlsfeier in Dorf Wehlen

**Sonntag, 28. August**

9.00 Uhr Gottesdienst in Stadt Wehlen

**Konzerte**

**Samstag, 13. August 2016, um 17.00 Uhr in der Radfahrerkirche Stadt Wehlen**

SommerBarockMusik  
Kathrin Pehla-Döring (Sopran), Sabine Zschuppe (Flöte), Enrico Langer (Cembalo/Orgel)  
Mit Werken von Händle, Telemann, Bach

**Geburtstage**



„Ein fröhliches Herz lebt am längsten“

(Shakespeare 1564 - 1616)

Herzlichen Glückwunsch unseren Geburtstagskindern im August

**OT Stadt Wehlen**

Stollberg, Renate	14.08.1941	75 Jahre
-------------------	------------	----------

**OT Dorf Wehlen**

Dr. Krieghoff, Edith	16.08.1936	80 Jahre
Olkhovikova, Irina	17.08.1941	75 Jahre
Schneiderat, Jochen	23.08.1931	85 Jahre
Fuchs, Ursula	25.08.1931	85 Jahre
Große, Ulrich	26.08.1941	75 Jahre

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Wehlen gratulieren allen Jubilaren ganz herzlich und wünschen beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



## Gemischtes

### Erfolgreiche Teilnahme am 4. Landeswettbewerb der Schulsanitätsdienste Sachsen



**Deutsches Rotes Kreuz** Am 18.06.2016 nahmen die Schulsanitäter des Friedrich-Schiller-Gymnasium Pirna am Landeswettbewerb der Schulsanitätsdienste teil.

Neben verschiedenen Aufgaben im Bereich der Ersten Hilfe, einem schriftlichen Test und sportlichen Herausforderungen stand die Teamarbeit an oberster Stelle. So konnten sich die Schulsanis z. B. beim „Gefahrguttransport“, bei dem ein Gegenstand gemeinsam über einen Hindernissparcour gebracht werden musste und zusätzlich eine blinde und eine stumme Person im Team waren, beweisen. Am Ende erreichten sie den 11. Platz von insgesamt 36 Mannschaften, von denen 23 in ihrer Altersklasse starteten. Wir, das Team vom Jugendrotkreuz Pirna, sind stolz auf euch. Ihr wart super!



Foto: UK Sachsen/A. Lamm

### Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. informiert

#### Projektausschreibung „Die Kleinen stark machen“

In Anlehnung an das erfolgreiche Projekt „Kita in Form“ der letzten Jahre startet der Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. in diesem Jahr in Kooperation mit der Krankenkasse IKK classic erstmalig das Projekt „Die Kleinen stark machen“.

KITA-Einrichtungen bekommen dabei die Gelegenheit, ihre Bewegungsstunden durch einen qualifizierten Bewegungstrainer begutachten zu lassen sowie sich neue Ideen und Anregungen für die tägliche Arbeit zu holen. Ziel ist es, schon die Kleinsten spielerisch für Bewegung zu begeistern.

Der Projektzeitraum ist von September 2016 bis Mai 2017 geplant. Die genaue Ausschreibung sowie ein Fragebogen wurden bereits an alle Einrichtungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge versandt.

Alle Einrichtungen haben die Möglichkeit ihre Bewerbung beim Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. einzureichen. Aus allen Einsendungen werden drei Einrichtungen ausgewählt, in denen das Projekt „Die Kleinen stark machen“ durchgeführt wird.

Für Rückfragen steht unsere Regionalkoordinatorin Cindy Philipp gern zur Verfügung (Tel.: 03501 49190-27, E-Mail: c.philipp@kreissportbund.net).

(WoVo)

### Menschen mit Behinderung zum Sportfest eingeladen

Die Ausschreibungen für die beiden diesjährigen Sportfeste „Behinderte und ihre Freunde“ des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind verschickt.

Am 27. August 2016 werden die Teilnehmer im Pirnaer Leichtathletikstadion „Am Kohlberg“ erwartet und am 1. September 2016 im Freitaler „Stadion des Friedens“. In Pirna wird 10.00 Uhr begonnen, in Freital 13.00 Uhr.

Nach einer gemeinsamen Eröffnung beginnen die Wettkämpfe. Die Teilnehmer können sich sowohl in Mannschafts- wie auch Einzelwettbewerben sportlich messen. Es sind wieder Fußball, Ball über die Leine und eine Hindernisstafel für acht Personen mit Slalom, Wurf und Sprung im Angebot. Die Wettkampfgeln werden vor Ort erklärt. Bei diesen drei Wettbewerben erhalten die besten Teams wieder Pokale.

Für die Einzelwettbewerbe gibt es eine Wertungskarte, in der sich jeder Teilnehmer seine Leistungen eintragen lassen kann. Dazu gehören u. a. die Disziplinen 60 m-Lauf, 400 m-Lauf, Medizinballstoßen, Büchsenzielwurf und Lasergewehr-Schießen.

Weitere Angebote, die genutzt werden können, sind Mini-Tischtennis, Airhockey, Riesenrutsche und Glücksrad. Mit der Siegerehrung mit allen Sportlern werden die Sportfeste ausklingen. Für alle Teilnehmer wird es eine Urkunde und ein kleines Präsent geben. Alle Förderschulen und Einrichtungen melden ihre Teilnahme bitte bis zum 15. August auf den der Ausschreibung beiliegenden Meldebogen an die KSB-Geschäftsstelle in Pirna. Die Sportfeste „Behinderte und ihre Freunde“ haben schon eine lange Tradition. In Pirna findet bereits die 22. Auflage statt, in Freital gibt es das Sportfest in diesem Jahr zum sechsten Mal. Die Ausschreibungen und Meldebögen sind auch unter [www.kreissportbund.net](http://www.kreissportbund.net) (Link Veranstaltungen) zu finden.

(WoVo)

Für die Rückmeldung - Fax: 03501 4919019 oder E-Mail: [johannsen@kreissportbund.net](mailto:johannsen@kreissportbund.net)



### EUROREGION ELBE/LABE

#### Germanistische Tagung zu interkulturellen Aspekten wird durch den Kleinprojektfonds in der EUROREGION ELBE/LABE gefördert

Im September 2016 wird in Ústí nad Labem eine germanistische internationale Tagung zu interkulturellen Aspekten, insbesondere zu deutsch-tschechischen Beziehungen, stattfinden. An der Vorbereitung und Durchführung der Tagung werden sich aktiv sowohl Germanistikstudierende der Universität Jana Evangelisty Purkyně (UJEP) in Ústí nad Labem als auch Studierende der Slawistik und Germanistik der TU Dresden beteiligen. Über deren Förderung aus dem Kleinprojektfonds in der EUROREGION ELBE/LABE wurde am letzten Freitag, dem 17. Juni 2016, im Rahmen der Sitzung des binational besetzten Lokalen Lenkungsausschusses positiv entschieden.

Das deutsch-tschechische Gremium hat in der nordböhmischen Stadt Dubí insgesamt 7 grenzüberschreitende Projekte mit einem Gesamtfördervolumen von rund 73.000 EUR im Rahmen des EU-Förderprogramms INTERREG V A positiv beschieden. Ein Antrag von der deutschen Seite und einer von der tschechischen Seite wurden abgelehnt. Ein tschechischer Antrag wurde wegen notwendiger Überarbeitung zurückgestellt.

Auf deutscher Seite wird im Rahmen der Kleinprojektförderung unter anderem das diesjährige Bergwiesenprojekt 2016, welches durch den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. in Zusammenarbeit mit der tschechischen Agentur für Landschafts- und Naturschutz in Diên organisiert wird, finanziell unterstützt.

Eine Übersicht zu allen in der Euroregion Elbe/Labe bisher geförderten Kleinprojekten ist auf der Homepage als „Liste der Besten“ veröffentlicht.

Die **Kleinprojektförderung** im Rahmen des Europäischen Förderprogramms INTERREG V A zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen dem Freistaat Sachsen und der Tschechischen Republik 2014 - 2020 ist in der EUROREGION ELBE/LABE im Oktober 2015 gestartet. Bis 2020 stehen zur Förderung von Kleinprojekten auf der deutschen Seite rund 1,6 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Anträge können über die Webseite [eel.kpf-fmp.eu](http://eel.kpf-fmp.eu) laufend eingereicht werden. Die Abgabe eines Antrages soll spätestens 3 Monate vor Projektbeginn erfolgen. Dabei sollen unbedingt die spätmöglichen Abgabefristen, der 22. Juli oder der 16. September in diesem Jahr, berücksichtigt werden.

Sämtliche Informationen sowie der Zugang zur Online-Antragstellung sind auf der Homepage der EEL unter der Registerkarte „Projektförderung“ zu finden.

#### Kontakt:

EUROREGION ELBE/LABE  
Kommunalgemeinschaft Euroregion  
Oberes Elbtal/Osterzgebirge e. V.  
An der Kreuzkirche 6  
01067 Dresden  
Tel. Koordinatorin: 0351 48287815  
[www.euroregion-elbe-labe.eu](http://www.euroregion-elbe-labe.eu)



## Landschaftspflegeverband Sachsen informiert

### Pflanzaktion mit „Goldmarie“

Wie in den letzten Jahren rufen *Goldmarie* und der Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wieder zur Pflanzaktion „3 Äpfel für Goldmarie“ im Landkreis auf.



Alle Besitzer und Bewirtschafter einer Streuobstwiese (Fläche mindestens 1000 qm oder 10 hochstämmige Obstbäume) sind aufgefordert sich mit einem kleinen Beitrag z. B. in Form einer Kurzgeschicht, einem Gedicht, Fotos, Zeichnungen oder einer Collage über ihren ganz persönlichen „Obst-Wiesen-Schatz“ beim Landschaftspflegeverband zu bewerben. Bestimmt helfen Kinder oder Enkelkinder dabei.

Nach einer Auswertung aller Einsendungen setzen wir uns mit Ihnen in Verbindung. Für Ihren kleinen Beitrag erhalten Sie von uns 3 hochstämmige Obstbäume gratis, damit Sie

Ihre Streuobstwiese ergänzen können. Gemeinsam suchen wir unter Beachtung der regionalen Bedingungen das passende Obstgehölz aus.

Ende Oktober ist es dann soweit. Die „Goldmarie-Bäume“ alter Sorten werden **kostenfrei** an Sie überreicht. Wir geben bei der Gelegenheit auch gern Informationen rund um das fachgerechte Pflanzen und wünschen einen unvergesslichen Pflanzaktionstag im Kreise Ihrer Familie und Freunde.

Durch Ihren fleißigen Einsatz leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verjüngung Ihrer Streuobstwiese und helfen somit den Lebensraum vieler inzwischen stark gefährdeter Pflanzen- und

Tierarten, wie den streng geschützten Eremit (Käfer) sowie andere Baumhöhlen bewohnende Tiere und Insekten für die Zukunft zu sichern.

Ebenso bewahren Sie alte sowie regionale Obstsorten und deren genetische Vielfalt für zukünftige Generationen. Als Dank und Anerkennung für Ihre Nachpflanzung erhalten alle Teilnehmer überdies eine „Goldmarie“-Plakette.

Wir freuen uns auf Ihre Beiträge. Unterstützen Sie unsere Goldmarie und lassen Sie Ihren Pflanzaktionstag zu einem besonderen Erlebnis werden!

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis zum **21. August 2016** unter dem **Stichwort: „3 Äpfel für Goldmarie“ an den Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V., Alte Straße 13, 01744 Dippoldiswalde OT Ulberndorf**. Bitte geben Sie die Anzahl der vorhandenen Obstbäume und die Größe der Streuobstwiese sowie Ihre Kontaktdaten an.

Für weitere Auskünfte zum Projekt „*Goldmarie sucht Eremit & Co.*“ des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. steht Ihnen die Projektkoordinatorin Frau Katrin Müller, Tel. 03504 629661 oder E-Mail: [mueller@lpv-os-terzgebirge.de](mailto:mueller@lpv-os-terzgebirge.de) gern zur Verfügung.

Außerdem finden Sie viel Interessantes auf unserer Internetseite [www.obst-wiesen-schaetze.de](http://www.obst-wiesen-schaetze.de).

### Erfahren Sie mehr zu Baumhöhlen und ihren heimlichen Bewohnern!

Baumhöhlen sind wertvolle Lebensräume für zahlreiche geschützte Tierarten. Sie entstehen, wenn Bäume altern und ihre Lebenszeit begrenzt ist. Aber gerade dann bieten diese Baumveteranen besonders paradiesische Lebensbedingungen für Höhlenbewohner.

Diese leben in den teilweise absterbenden alten Bäumen meist sehr zurückgezogen und im Verborgenen. Erst bei genauerem Beobachten kann man Vögel, Fledermäuse und viele Insekten finden. Durch das vorschnelle Entfernen alter, morscher Gehölze sind einige Tierarten bereits ausgestorben oder stehen auf der „Roten Liste“ für gefährdete Arten.

Eine gezielte Pflege von Altbäumen mit Höhlen, egal ob Obstbäume, Weiden oder Alleebäume, trägt dazu bei, dass diese wichtigen Lebensräume erhalten bleiben.

So ist zum Beispiel der Eremit, ein seltener Käfer aus der Familie der Blatthornkäfer, ein typischer Bewohner solcher Höhlenbäume. Da er sehr versteckt lebt, wird er kaum wahrgenommen. Bekanntere Höhlenbewohner sind dagegen Spechte, Meisen, Fledermäuse oder Hornissen.

Wer mehr über das Leben in Höhlenbäumen erfahren beziehungsweise Informationen zur Pflege solcher Altbäume erhalten möchte, kann dies in den Seminaren des Landschaftspflegeverbandes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. tun.

Die Seminarveranstaltungen beginnen jeweils 9.30 Uhr mit einem theoretischen Teil. Im Anschluss führt eine Exkursion zu Höhlenbäumen der Umgebung um hier auf Suche nach Bewohnern von Baumhöhlen zu gehen.

- |                 |  |
|-----------------|--|
| 17. August 2016 | Freital/Wurkwitz, Alfred-Damm-Heim<br>Pesterwitzer Straße 6, 01705 Freital |
| 22. August 2016 | Großsedlitz, Barockgarten<br>Parkstraße 85, 01809 Heidenau                 |

Eine **Anmeldung** für die kostenfreien Seminare ist **unbedingt erforderlich**. Bitte nutzen Sie dazu unser Anmeldeformular auf der Internetseite: [www.obst-wiesen-schaetze.de](http://www.obst-wiesen-schaetze.de) (Rubrik „Seminare“) oder rufen Sie uns unter der Telefon-Nr. 03504 629661 an.